

4909/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 26. November 1998 unter der Nr.5246/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erhebungen in der Sache Ebergassing" gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, dass die Sicherheitsdirektion in den zurückliegenden zwölf Monaten Erhebungen im Zusammenhang mit der versuchten Strommastsprengung bei Ebergassing im April 1995 durchgeführt hat bzw. noch immer durchführt?
2. Hat auch die Staatspolizei Wien oder eine andere, Ihnen unterstehende Behörde, in den zurückliegenden zwölf Monaten Erhebungen in dieser oder ähnlicher Angelegenheit durchgeführt? Wenn ja, welche?
3. Wurden die Behörden von sich aus tätig und wenn ja, aus welchem Anlass, oder im Auftrag einer Strafverfolgungsbehörde und wenn ja, welcher?
4. Stehen diese Erhebungen in Zusammenhang mit der parlamentarischen Anfrage der Abg. Stadler und Kollegen vom 26. März 1998?
5. Richten sich diese Erhebungen gegen
  - unbekannte Täter,
  - eine oder mehrere der in der Anfrage der Abg. Stadler und Kollegen genannten Personen (Einem, Prader, Purtscheller, Sika),
  - wenn ja, gegen welche Personen,
  - oder gegen dritte Personen?
6. Welche möglichen Delikte (Straftatbestände) liegen den Erhebungen zugrunde?
7. Wann wurden diese Erhebungen aufgenommen?
8. Wieviele Personen wurden von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich bzw. einer anderen Behörde ihres Ressorts in diesem Zusammenhang einvernommen?
9. In welchem Stadium befinden sich die Erhebungen?
10. Falls die Erhebungen bereits abgeschlossen wurden, was war ihr Ergebnis?

11. Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?
12. Laut einem NEWS - Bericht vom 12.11.1998 soll ein Haupttäter des Anschlages auf der Fahndungsliste von Interpol zu den zehn wichtigsten international gesuchten Verbrechern aus Österreich "aufgerückt" sein. Entspricht dieser Bericht den Tatsachen und welche Gründe sind für diese "Aufwertung" der Fahndung ausschlaggebend gewesen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 2.: Die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich hat im Zusammenhang mit der versuchten Strommastsprengung bei Ebergassing im April 1995 in den letzten zwölf Monaten Erhebungen über Auftrag des Landesgerichtes Wien durchgeführt und diese bereits teilweise abgeschlossen. Von der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien oder einer weiteren mir unterstehenden Behörde wurden keine Erhebungen durchgeführt.

Zu Frage 3.: Die Erhebungen wurden bzw. werden über Auftrag des Landesgerichtes Wien zu Zl. 27c Vr 11239/96 und zu Zl. 27c Vr 8829/92 durchgeführt.

Zu Frage 4.: Ob die Gerichtsaufträge aufgrund der parlamentarischen Anfrage der Abg. Stadler und Kollegen vom 26.3.1998 erfolgten, ist mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 5, 6, 7, 9 und 11: Der erste Ermittlungsauftrag im fraglichen Zeitraum betraf einen der in der Anfrage Genannten und dessen Umfeld wegen Verdachtes nach §§ 15 i.V.m. 173 sowie 12 i.V.m. 302 StGB. Diese Erhebungen wurden am 23. Juli 1998 aufgenommen und am 2. Dezember 1998 abgeschlossen. Das Ergebnis wurde dem Landesgericht Wien übermittelt. Ein zweiter Gerichtsauftrag betraf eine in der Anfrage nicht genannte Person wegen des Verdachtes nach §§ 15 i.V.m. 173 und 15 i.V.m. 169 StGB und anderer Delikte. Dieser Erhebungsauftrag langte am 4. Dezember 1998 bei der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich ein. Die Ermittlungen laufen noch. Mit ihrem Abschluss kann nach derzeitiger Einschätzung im Februar dieses Jahres gerechnet werden.

Zu Frage 8.: Von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich wurden acht Personen niederschriftlich einvernommen.

Zu Frage 10.: Die Bewertung der Ermittlungsergebnisse obliegt dem Gericht.

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich aus Gründen der Amtsverschwiegenheit von der Mitteilung der Erhebungsergebnisse wie im übrigen auch von der Nennung der von den Verfahren betroffenen Personen Abstand nehmen muss.

Zu Frage 12.: Bei der Aufnahme des erwähnten flüchtigen Tatverdächtigen in die vom Generalsekretariat der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - Interpol in Lyon weltweit verbreiteten Liste von 10 international gefahndeten Personen, und der in absehbarer Zeit vorgesehenen Veröffentlichung in der Interpol - Internet - Website, handelt es sich um die Fortsetzung und Intensivierung der bereits durch die Ausstrahlung des Fahndungsfalles in der TV - Sendung "Aktenzeichen XY ... ungelöst" am 29. 9. 1995 im Einvernehmen mit dem zuständigen Gericht eingeleiteten Öffentlichkeitsfahndung.